Anerkennung von Vorleistungen im Lehramt Sport

1) Allgemeine Informationen

Grundsätzlich können Module, welche extern erbracht wurden, anerkannt werden, sofern diese äquivalent gewertet werden und keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen.

Siehe auch:

Informationen der TUM zur Anerkennung

Informationen der TUM zur Bewerbung in ein höheres Fachsemester

Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung (APSO, hier §16)

2) Anerkennungsvorgang – externe Anerkennung

Falls Sie aus früheren Studien (d.h. von externen Studiengänge außerhalb der TUM School of Medicine and Health) Leistungen anerkennen lassen möchten, so wenden Sie sich innerhalb des ersten Studienjahres (siehe APSO §16 (4)) mit dem ausgefüllten Formular „Antrag auf Anerkennung von Leistungen" (online in der Formulardatenbank Lehramt) sowie den Nachweisen Ihrer extern erbrachten Leistungen (Leistungsnachweise, Modulbeschreibung v.a. Lernziele, ggf. Inhalte und Umfang) im Original an anerkennung.lehramt.sto@mh.tum.de

Bitte schicken Sie die Dokumente per E-Mail im pdf-Format:

- Vollständig ausgefülltes **Antragsformular**
- **Leistungsnachweis** des anzuerkennenden Moduls inklusive Note, Credits und SWS
- **Modulbeschreibung**, Beschreibung der Lernergebnisse (am besten einzelne Modulbeschreibungen, bei gesamten Modulhandbüchern Hinweis auf die relevante Seitenzahl)

Bitte gleichen Sie vor dem Einsenden der Dokumente für die Anerkennung die Modulhandbücher der extern erbrachten Module mit denen der TUM-Module hinsichtlich der Überschneidung von Lernzielen ab. Die Lernergebnisse und Inhalte der TUM-Module entnehmen Sie bitte dem Modulhandbuch Ihres Studiengangs in TUM-online: https://campus.tum.de/tumonline/webnav.ini (Dazu auf der Startseite (ohne Login) auf Studienangebot und den gewünschten Studiengang auswählen. Das Modulhandbuch ist mit einem Buch-Symbol gekennzeichnet.)

Gemäß § 16(4) APSO kann ein Antrag auf Anerkennung nur einmal gestellt werden. Die Anerkennungsanträge müssen also gebündelt zeitgleich gestellt werden: alle Anträge auf Anerkennung müssen am selben Tag **(pro anzuerkennendem Modul eine Mail)** gesendet werden.

Bitte beachten Sie, dass **Anerkennung auf Modulebene** stattfindet. Die Teilanerkennung von Modulen ist i.d.R. nicht möglich. Es können maximal zwei in einem Vorstudium

erbrachte Module für die Anerkennung eines Moduls der TUM eingebracht werden.

Nach dem Einsenden werden die Unterlagen formal und fachlich durch das Student Office geprüft, ggf. in Rücksprache mit Modulverantwortlichen oder Fachleitungen.

Nach Abschluss des Anerkennungsvorgangs, erhalten Sie die ausgefüllten Anträge per E-Mail zurück und reichen die positiv bescheinigten Anerkennungsanträge bitte schnellstmöglich beim Prüfungsmanagement Lehramt per Mail ein:

pruefung.lehramt.sto@mh.tum.de

Die Leistungen werden anschließend in Ihren Studienaccount eingetragen; bitte überprüfen Sie die korrekte Eintragung im Anschluss selbständig.

Nach Ablehnung der Anerkennung für ein TUM-Modul kann einmal eine alternative Anerkennung für dieses Modul beantragt werden.

3) Anerkennungsvorgang – interne Anerkennung

Sollten sie sich Leistungen aus einem Vorstudium der TUM School of Medicine and Health anerkennen lassen (z.B. bei einem Wechsel vom Unterrichtsfach Sport Lehramt an Gymnasien auf Lehramt an Realschulen), müssen Sie keine Leistungsnachweise oder Modulbeschreibungen einreichen. Diese können durch das Student Office aus TUMonline gezogen werden.
Es reicht, wenn Sie innerhalb des ersten Studienjahrs eine Liste der Module und Staatsprüfungen, die Sie erfolgreich an der TUM abgelegt haben und für die Sie eine Anerkennung wünschen, per E-Mail senden an: anerkennung.lehramt.sto@mh.tum.de
Sie können dabei selbst entscheiden, oder ob Sie eine vollumfängliche Anerkennung wünschen (d.h., alles, was möglich ist) oder ob Sie Prüfungen zur Notenverbesserung wiederholen wollen.

Geben Sie bitte in der E-Mail auch Ihren vollständigen Namen, Ihre Matrikelnummer, den aktuellen Studiengang und den zuvor studierten Studiengang an. Die Anerkennung in TUMonline erfolgt durch das Student Office.
Bei Rückfragen zur Anerkennung wenden Sie sich bitte an die Studienberatung.

4) Höherstufung

Zum Wintersemester ist die Bewerbung immer nur ins erste Fachsemester möglich. Eine Höherstufung erfolgt nachgelagert, das heißt, erst nach der Immatrikulation im neuen Studiengang. Dabei bestimmt sich die Fachsemester-Höhe anhand der anerkennbaren Credits. (ca. 10 Credits pro Fachsemester). Die Höherstufung erfolgt im Anschluss an den Anerkennungsvorgang automatisch durch das Student Office.

Zum Sommersemester erfolgt die Höherstufung vorgelagert, d.h. ein Einstufungsbescheid muss bereits innerhalb der Bewerbungsfrist (15.11. bis 15.01.) im Bewerber-Account hochgeladen werden. Für diese Höherstufung ist ebenfalls die Einreichung der Anerkennungsunterlagen wie unter 2. und 3. beschrieben nötig. Grundsätzlich ist diese erste Semestereinstufung reversibel (insbesondere wenn die Unterlagen kurzfristig vor Bewerbungsschluss eingereicht werden) und kann nach der regulär erfolgten Anerkennungsprüfung seitens des Student Offices noch einmal revidiert werden.

Stand: Mai 2026